Vorsteuer als Chance für Kommunen

Zielgruppe

Leiter:innen und Mitarbeiter:innen kommunaler Finanzverwaltungen insbesondere mit Zuständigkeit für Besteuerung, Umsatzsteuer oder Tax Compliance, sowie Rechnungsprüfer:innen

Ihr Nutzen

Durch die Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) nach § 2b UStG vergrößert sich der Anwendungsbereich der Umsatzsteuer teilweise enorm. Dies stellt insbesondere Kommunen vor Herausforderungen, um die gesetzliche Pflicht erfüllen zu können. Hierdurch wird jedoch auf der Ausgabeseite auch der Anwendungsbereich für einen möglichen Vorsteuerabzug erheblich vergrößert. Durch gezielte Gestaltung und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen ist ein Vorsteuerabzug oft in Größenordnungen möglich, die im Rahmen der kommunalen Liquiditätsplanung nicht zu vernachlässigen sind.

Dieses Seminar bietet einen kompakten Überblick über die Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs und der Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG und zeigt Ihnen auf, wie Sie diese durch ein wirksames Tax Compliance Management System (TCMS) optimal nutzen können.

Inhalt

1. Unternehmereigenschaft einer jPöR
   - Wie definiert sich der unternehmerische Bereich?
   - Welche Ausgaben sind zuzuordnen?

2. Vorsteuerabzug und Quotenermittlung
   - Welche Vorsteuer ist abzugsfähig?
   - Welche Quoten sind relevant und wie werden sie ermittelt?
   - Wann erfolgt eine Vorsteuerberichtigung?

3. Erkennen von Sachverhalten durch ein TCMS
   - Wie kann sichergestellt werden, dass alle Fälle rechtzeitig erkannt werden?
   - Wie sollten die internen Prozesse gestaltet werden?

Dozent

Karsten Marr, Steuerberater

Nummer D-04-37/26

Termin 3. Dezember 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr - ausgebucht
Zusatztermin 2. Dezember 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

147,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
191,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.